

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab 27.11.2019, zu 3. bis 5. mit Wirkung ab 01.12.2019, zu 6. mit Wirkung ab 02.12.2019, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Riekenberg-Schirm wird der 5. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Bader übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Zivilkammer.

3.

Richter Hein wird mit einem Anteil von 0,1 seiner Arbeitskraft der 3. Zivilkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 8. Zivilkammer hat Vorrang.

4.

Bis zum Dienstantritt des Richters Dr. Glandien wird Richterin Lange mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 2. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 4. Zivilkammer hat Vorrang.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

6.

Richter Dr. Glandien wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 28 herabgesetzt.

Duisburg, 20. November 2019

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften